



Antrags-Nummer:
AN/426/2019

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

Sozial

OBERBÜRGERMEISTER		
06. NOV. 2019		
/.....Nr.		
<i>V</i>	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
<i>VII</i>	2 z.w.V.	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Referat V
11. NOV. 2019
T. S. H. (pdf)
II. V. 2-2 z.w.V.

Nürnberg, 06. November 2019

Brehm

Richtwerte für Mieten bei Empfängern der Grundsicherung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt übernimmt für Bedürftige und Empfänger der Grundsicherung (im SGB II und SGB XII) die Kosten der Unterkunft. Der Stadtrat hat die entsprechenden Richtwerte immer wieder und zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2018 angepasst. Dieser Richtwert beträgt beispielsweise für einen 1-Personen-Haushalt 397 Euro, kann in begründeten Ausnahmefällen aber auch überschritten werden.

Aufgrund des weiterhin angespannten Wohnungsmarkts bleibt es für Suchende schwierig, eine Wohnung im entsprechenden Preissegment zu finden. Es erscheint daher zielführend die Richtwerte anzupassen und den auch im Mietenspiegel nachvollziehbaren Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung aktualisiert auf Basis des derzeitigen Mietenspiegels die Berechnungen für die Richtwerte und legt den Ermessensspielraum für Überschreitungen dar.

Mit freundlichen Grüßen

T. Brehm

Thorsten Brehm
stv. Vorsitzender